

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 20.05.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Tim Bubenzer

bis 19:09 Uhr

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrush Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordnete Irmgard Voß-Canisius

als Vertr. für Stv. Köhler

Stadtverordneter Walter Schneider

als Vertr. für Stv. Dick

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StVwR. Klaus Risken

StAR. Georg Hermes

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StOI. Christiane Schmitz

VA. Peter Kästner

VA. Siegfried Frank

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:42 Uhr

Herr Stv. Kretschmann bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 13.2 „Sachstand Kreisverkehr Dieringhausen“

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil :

- TOP 1** **Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2** **935/2010**
Anfragen zur Wohnbaulandentwicklung 2009/2010
Beschlüsse über die Einzelanträge
- TOP 3** **976/2010**
Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach –
Grotenbachstraße“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 4** **Flächeninanspruchnahme durch die Erschließung von Wohn- oder**
Gewerbegebieten in Gummersbach seit 1999 (ohne Vorlage)
- TOP 5** **973/2010**
Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 6** **968/2010**
Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ und
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach –
Schüttenhöhe – Nord“ sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der
12. Änderung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ vom 23.01.1996
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
- TOP 7** **961/2010**
Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der
Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie
Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
- TOP 8** **969/2010**
Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 9** **966/2010**
Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen –
Reithalle“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele

TOP 10 975/2010

Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“ / 3. ver-einfachte Änderung

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

TOP 11 933/2010

Widmung eines Teilstücks der „Flurstraße“ in Gummersbach- Derschlag

TOP 12 967/2010

Widmung von Teilstücken der Straße „Steinmüllerallee“ in Gummersbach

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 14 Ankündigung einer Dringlichkeitsentscheidung Deckenprogramm 2010 (ohne Vorlage)

TOP 15 Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro

TOP 16 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil :**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:7.1

TOP 2**935/2010****Anfragen zur Wohnbaulandentwicklung 2009/2010****Beschlüsse über die Einzelanträge**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Hülsenbusch, Heinrich-Krapoth-Straße – Vorschlag: zurzeit keine bauliche Entwicklung des Antragsgrundstücks.
2. Lobscheid, Zum Steinacker – Vorschlag: zurzeit keine bauliche Entwicklung in zweiter Baureihe.
3. Gummeroth, Gummarstraße – Vorschlag: zurzeit keine bauliche Entwicklung des Antragsgrundstücks.
4. Vollmerhausen, Rospetalstraße – Vorschlag: zurzeit keine bauliche Entwicklung über das heute schon zulässige Maß hinaus.
5. Elbach, Alte Landstraße – Vorschlag: zurzeit keine bauliche Entwicklung des Antragsgrundstücks.

Auszug:9, III

TOP 3**976/2010****Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Für den Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ wird festgelegt, dass die

Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug:9

TOP 4**Flächeninanspruchnahme durch die Erschließung von Wohn- oder Gewerbegebieten in Gummersbach seit 1999 (ohne Vorlage)**

Auf Anregung von Stv. Johanns wird von Herrn Risiken ausführlich die Flächeninanspruchnahme durch Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen in Gummersbach in der Zeit von 1999 bis 2009 anhand von Lageplänen und Grafiken erläutert.

Die statistischen Auswertungen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auszug: 9

TOP 5**973/2010****Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug:9

TOP 6

968/2010

**Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 12. Änderung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ vom 23.01.1996
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

- Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie der Aufstellungsbeschluss der 12. Änderung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ vom 23.01.1996 aufgehoben.
- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ und der Aufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem.§ 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 7

961/2010

**Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000

durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 8**969/2010****Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Stv. Schieder erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Stv. Häring teilt mit, dass der Eigentümer des Reiterhofes seinerzeit argumentiert habe, dass die besagte Fläche als Koppel benötigt werde und daher von ihm nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Um der Gerechtigkeit den anderen Bürgern gegenüber, die seinerzeit zu höheren Kostenbeiträgen herangezogen worden sind, Rechnung zu tragen, sollte daher die Fläche seiner Meinung nach nicht in die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen mit einbezogen werden.

Stv. Schmitz erklärt, dass die Argumentation für ihn zwar nachvollziehbar sei, plädiert jedoch für eine bürgerfreundliche Lösung.

Stv. Wilke regt an, dass auf den Lageplänen die angrenzenden Bebauungspläne grundsätzlich mit gekennzeichnet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Entscheidung über ähnlich gelagerte Fälle eine Vorlage zu erarbeiten, die die rechtlichen Aspekte einer Verjährung berücksichtigt. Für die Ausschussmitglieder wäre eine Verjährungsfrist von 10 bis 15 Jahren vorstellbar. Über den entsprechenden Vorschlag soll dann zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 8	Nein : 6	Enthaltungen : 1
--------	----------	------------------

1. Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im M 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen aufgestellt.
2. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auszug:9

TOP 9**966/2010****Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 8	Nein : 6	Enthaltungen : 1
--------	----------	------------------

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original im M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhaben – und Erschließungsplan „Herreshagen – Reithalle“ aufgehoben (Teilaufhebung).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Herreshagen – Reithalle“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug:9

TOP 10**975/2010****Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“ / 3. vereinfachte Änderung****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“ bestehend aus Planzeichnung wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug:9

TOP 11**933/2010****Widmung eines Teilstücks der „Flurstraße“ in Gummersbach- Derschlag**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird das Teilstück der „Flurstraße“ (Ausbauende 1975) abzweigend von der Eulenhofstraße bis Ende=Wendehammer, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist in dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, daß alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Flurstraße“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 322, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Wenn Sie die Erhebung einer Klage in Erwägung ziehen, kann es zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug:7.1

TOP 12

967/2010

Widmung von Teilstücken der Straße „Steinmüllerallee“ in Gummersbach

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung werden abzweigend von der Rospestraße Teilstücke der Straße „Steinmüllerallee“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmenden Teilstücke der Straße „Steinmüllerallee“ gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 322, eingesehen werden.

2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug:7.1

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 13.1

Information zur Verschiebung des Baubeginns der Straßenbaumaßnahmen „Kirchgarten“, „Herweg“, „In der Leimicke“ und „Karl-Eberhard-Straße“

Herr Winheller teilt mit, dass für diese Straßenbaumaßnahmen die Haushaltsmittel durch den Oberbergischen Kreis noch nicht freigegeben worden sind. Verwaltungsseitig ist daher beschlossen worden, die Straßenbaumaßnahmen, die im Herbst 2010 beginnen sollten, auf das Frühjahr 2011 zu verschieben. Die Anlieger der betroffenen Straßen werden über die Verschiebung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Auszug: 9.2, 7.1

TOP 13.2

Sachstand Kreisverkehr Dieringhausen

Herr Winheller erklärt, dass die Zeitplanung abgeändert worden ist, da die Sanierung der Talbrücke Westtangente noch bis 2011 andauern wird und in Kürze mit der Straßenbaumaßnahme „B 256 – Umbau Knotenpunkt Rospestraße/Dr.-Ottmar-Kohler-Straße/Hardtstraße begonnen wird. Zielsetzung ist, dass mit dem Bau des Kreisverkehrs auf der Straße „Auf der Brück“ in Dieringhausen nach dem Winter 2010/2011 begonnen wird.

Stv. Schmitz erklärt, dass der Baubeginn dieser Maßnahme so schnell wie möglich erfolgen soll.

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung den realistischen Ablaufplan zur Straßenbaumaßnahme „Kreisverkehr Auf der Brück“ vorzustellen.

Auszug:9, 9.2, 7.1

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 14

Ankündigung einer Dringlichkeitsentscheidung Deckenprogramm 2010 (ohne Vorlage)

Auszug:7, 7.1, 7.3

TOP 15

Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro

Auszug:7.1

TOP 16

Mitteilungen der Verwaltung

Auszug:7

Jürgen Fritz Marquardt
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführerin
